



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Anfrage

gemäß § 7 der Hauptsatzung

Anfragen Nr.: ANF/VIII/0085

Gegenstand: Sachstand Frauen- und Kinderschutzhaus

Behandlung: öffentlich

Anfrage vom: 04.07.2025 (PE: 07.07.2025)

Einreicher: Ratsherr Jan Kuhnert

Anfrage zum Sachstand über die Verhandlungen zur dauerhaften Förderung des Frauen- und Kinderschutzhauses nach Beschluss der Stadtvertretung (STV 5/18/2025) BV/VIII/0101 - Bedarfsgerechte Anpassung der kommunalen Zuwendungen für das Frauen- und Kinderschutzhaus, Punkt 4

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

bitte leiten Sie meine Anfrage an den Oberbürgermeister weiter.

Mit Beschluss BV/VIII/0101 (STV 5/18/2025), vom 20.02.2025 hat die Stadtvertretung Sie beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass das Frauen- und Kinderschutzhaus eine dauerhaft gesicherte Förderung bekommt.

Die Unterrichtung der Stadtvertretung ist seinerzeit für den 30.06.2025 verortet worden. Leider gab es im Hauptausschuss am 03.07.2025 keine Informationen zu diesem Thema

Bitte beantworten Sie mir daher bis zum **16.07.2025** folgende Fragen:

1. Wie weit sind die Verhandlungen fortgeschritten, welchen Sachstand gibt es bisher?
2. Konnte mit dem Landkreis MSE und den Städten Waren (Müritz), Demmin, Neustrelitz und/oder anderen eine höhere Bezuschussung erwirkt werden?
3. Wenn ja, in welcher Höhe sind diese Zuschüsse vereinbart worden?
4. Wenn nein, worin liegen die Absagen/Ursachen?

Ich bitte um eine schriftliche Beantwortung der Anfrage und danke Ihnen im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jan Kuhnert
Fraktionsvorsitzender
Fraktion BSW/BfN

Redebeitrag von Frau Rathsack im Auftrag des Oberbürgermeisters in der Sitzung der Stadtvertretung am 17.07.2025

Sachstand Frauen- und Kinderschutzhaus ANF/VIII/0085

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrter Herr Stadtpräsident, sehr geehrte Ratsfrauen und Ratsherren,

ich möchte hier gerne über die Umsetzung des Beschlusses der Stadtvertretung vom 20.02.2025 mit der Nummer STV 5/18/2025 bezüglich des Themas Frauen- und Kinderschutzhaus berichten. Dieses Thema wurde durch die Anfrage des Ratsherrn Kuhnert vom 04. Juli 2025 noch einmal konkretisiert, so dass ich mich für diesen Bericht an seinen Fragen orientieren möchte.

In Umsetzung des Beschlusses der Stadtvertretung vom 20.02.2025 wurde Kontakt zum Landkreis MSE aufgenommen und der aktuelle Sachstand zur dauerhaften Finanzierung des Frauen- und Kinderschutzhauses besprochen.

Nach Auskunft des zuständigen Dezernenten Herrn Michael Löffler wird der Landkreis seiner Aufgabe auch zukünftig gerecht und weiterhin die Verantwortung für die Finanzierung des Frauen- und Kinderschutzhaus übernehmen. Die betrifft auch die Mehrkosten der künftigen Miete für das Jahr 2026. Allerdings tut sich der Landkreis verständlicherweise schwer damit, eine Finanzierungsgarantie über das nächste Haushaltsjahr hinaus zu geben, da auch er ebenso wie Sie das ja auch von der Stadt Neubrandenburg kennen, gem. § 120 Abs. 1 i.V.m. § 45 Abs. 1 KV M-V eine jährliche Haushaltssatzung zu erlassen hat.

Die Personal- und Sachkosten eines Frauenhauses werden nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Einrichtungen des Beratungs- und Hilfenetzes für Betroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt sowie für Betroffene von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung und Zwangsverheiratung vom 04. Oktober 2022 vom Land Mecklenburg- Vorpommern bezuschusst.

Mietkosten für eine Immobilie hingegen sind von dieser Förderung nicht erfasst. Die Träger sind daher auf weitere Zuschüsse der Kommunen, Spenden und selbst erwirtschaftete Mittel angewiesen. Es werden auch sozialhilferechtliche Ansprüche und eigenes Vermögen der Bewohnerinnen zur Finanzierung herangezogen.

Die Finanzierung von Frauenhäusern ist ganz aktuell auch im Landtag in der Diskussion. So fand am 09.04.2025 eine Debatte im Landtag Mecklenburg-Vorpommern statt. Das neue Gewalthilfegesetz des Bundes sieht nämlich ab 2032 einen Rechtsanspruch auf einen Platz im Frauenhaus für gewaltbetroffene Personen vor. Es ist aber noch zu klären, ob die Kosten für die Einrichtung dieser Plätze vom Bund oder vom Land zu tragen sind. Die Kommunen erhoffen sich natürlich eine kurzfristigere Lösung, begrüßen es aber, dass das Thema auf Landesebene angekommen ist. Wir sehen definitiv das Land hier in der Pflicht.

Eine Finanzierungspflicht für die kreisangehörigen Kommunen kann jedenfalls nur sehr schwer begründet werden, möglicherweise noch als Beseitigung von Obdachlosigkeit zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung als eine Aufgabe der Gefahrenabwehr. So richtig trifft dies die Gewaltschutzfälle aber nicht, weil eine echte Obdachlosigkeit typischerweise dort nicht besteht. Eher noch könnte man hier die Landkreise als Träger der Sozialhilfe in der Pflicht sehen, doch pflichtig im Sinne einer gesetzlich normierten Leistung sind lediglich die individuellen Ansprüche Betroffener nach SGB II oder SGB VIII, die ja jetzt schon teilweise zur Finanzierung eingesetzt werden.

Es bleibt also bei dieser gesellschaftlich hochwertigen Aufgabe bei einer freiwilligen Leistung der kommunalen Ebene, sowohl was die Stadt Neubrandenburg als auch den Landkreis angeht.

Zu beachten ist auch, dass von einem Frauenhaus in Neubrandenburg nicht nur die Stadt selbst, sondern alle Gemeinden des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte profitieren, da es sich hierbei um das einzige Frauenhaus im Landkreis handelt.

Um die Kosten besser verteilen zu können, sind Gespräche zur Eruierung möglicher Unterstützungsmöglichkeiten mit verschiedenen Kommunen des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte geplant.

Der Landkreis befindet sich diesbezüglich noch im Abstimmungsverfahren insbesondere mit den Städten Waren, Demmin und Neustrelitz und wird nach den Sommerferien mit den Kommunen Termine vereinbaren.

Da diese Gespräche voraussichtlich im September/Oktober dieses Jahres stattfinden werden, kann ich zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage zum Ob, zum Wie oder zur konkreten Höhe von Zuwendungen der anderen Städte des Landkreises für das Neubrandenburger Frauenhaus machen.

Es sind neben direkten Zuwendungen dieser Gemeinden an das Neubrandenburger Frauenhaus auch noch andere Gestaltungen denkbar, wie z.B. die Einrichtung von Frauenhäusern auch in anderen Gemeinden des Landkreises oder eine Finanzierung über die Kreisumlage. Die Option Kreisumlage wird beispielsweise vom Landkreis gerade intensiv geprüft. Was davon letztlich konsensfähig ist, bleibt abzuwarten.

Ansonsten ist noch zu berichten, dass nächste Woche in der Abteilung 4.10 ein Termin mit dem Trägerverein des Frauenhauses stattfindet. Dort sollen auf Sachbearbeiterebene der aktuelle Stand zur Herrichtung der Immobilie, die Zeitschiene für nötige Umbauarbeiten und die notwendigen weiteren Schritte besprochen werden.